

Anmelde-, Recherchen- und Verfahrensgebühren (Stand 1. Jänner 2016)

PRIO

Schriftengebühr	EUR	50,00
Upgrade-Gebühr inkl. zehn Ansprüche	EUR	292,00
Anspruchsgebühr bei mehr als zehn Patentansprüchen, für jeweils zehn weitere Patentansprüche	EUR	104,00

Erteilungsgebühren siehe Patent national

Bei Online-Anmeldungen werden die Anmeldenummer und die Gebührenhöhe vom Online-Anmeldesystem sofort bekannt gegeben. Eine gesonderte Verständigung erfolgt daher nicht. Die Gebühren müssen in diesem Fall sofort nach Absendung der Anmeldung an das Amt entrichtet werden.

Für ein **Upgrade** auf eine reguläre Patentanmeldung ist die angegebene Upgrade-Gebühr auf unser Konto einzubezahlen. Als Verwendungszweck geben Sie bitte Ihr Aktenzeichen an.

Verwendungszweck der Einzahlung

Geben Sie bei Zahlungen unbedingt entweder das Aktenzeichen samt Art des Schutzrechtes und den Zweck der Zahlung als Verwendungszweck an, damit Ihre Einzahlung zugeordnet werden kann und keine Bearbeitungsverzögerungen entstehen. Eine Einzahlung mit mehreren Aktenzeichen ist nicht zulässig!

Zahlungen können nur mittels Überweisung oder Einzahlung auf das Konto des Österreichischen Patentamtes erfolgen (Überweisungsspesen sind vom Einzahler zu tragen – das Österreichische Patentamt hat den vollen Betrag zu erhalten!). Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.

Aktenzeichen (Beispiel): A 60002/2017 (A 6xxxxx/JJJJ)

Bankverbindung

Kontoinhaber: Österreichisches Patentamt (Dresdner Straße 87, 1200 Wien)
IBAN: AT 75 0100 0000 0516 0000
BIC: BUNDATWW

Hinweis zur Umsatzsteuer / UID Nummer

Die Gebühren des Österreichischen Patentamtes unterliegen keiner Umsatzsteuer.
Die UID-Nr. des Österreichischen Patentamtes lautet: ATU38266407.

Die zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes anfallenden Schriftengebühren werden durch das Österreichische Patentamt zur Gänze an das Finanzamt abgeliefert.
Es fallen keine zusätzlichen Steuern an.